



**MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE**

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

LAND  KÄRNTEN
Tourismus

EINBERUFUNG
der Vollversammlung des Tourismusverbandes
Wörthersee - Keutschacher Seental - Rosental
zur konstituierenden Sitzung

Diese Einberufung ergeht an:

1. Alle **Mitglieder des Tourismusverbandes** Wörthersee - Keutschacher Seental – Rosental, lfd. Nr. 1 – 3.678 des Wählerverzeichnisses (per Dualer Zustellung)
2. Amt der Kärntner Landesregierung, **Abteilung 7**, per E-Mail an: abt7.post@ktn.gv.at
3. **Alle Gemeinden** auf deren Gebiet sich der Tourismusverband erstreckt, mit dem **Ersuchen um Anschlag** an der **Amtstafel** und im **Internet** auf die Dauer von **mindestens 2 Wochen vor der Vollversammlung**

Gemäß § 14 Abs. 7 des Kärntner Tourismusgesetzes 2011 - K-TG, LGBl. Nr. 18/2012 in der Fassung LGBl. Nr. 39/2026, wird die konstituierende Sitzung der Vollversammlung des Tourismusverbandes Wörthersee - Keutschacher Seental - Rosental einberufen. Die Einberufung erfolgt durch die Kärntner Landesregierung in Kooperation mit der Vorsitzenden der konstituierenden Sitzung.

Termin	Dienstag, 20. Oktober 2026
Beginn	10:00 Uhr
Einlass und Registrierung	ab 09:00 Uhr
Ort	Casineum am See im Casino Velden
Adresse	Am Corso 17, 9220 Velden am Wörther See

Organisatorischer Hinweis zum Einlass

Vor Beginn der Vollversammlung werden beim Einlass die Wahlberechtigung sowie allfällige Vertretungs- und Vollmachtsnachweise geprüft. Die Teilnahme wird in der Wählergruppenliste bestätigt.

WICHTIG: Bitte erscheinen Sie ausreichend rechtzeitig vor Sitzungsbeginn und bringen Sie diese Einberufung für einen rascheren Einlass mit.

Die darauf angeführten Daten erleichtern die Zuordnung in der Wählergruppenliste und beschleunigen die Registrierung. Die Mitnahme dieser Einberufung ist keine Voraussetzung für die Teilnahme oder die Ausübung des Stimmrechts. Für eine rasche Identitätsprüfung bringen Sie bitte einen amtlichen **Lichtbildausweis** sowie gegebenenfalls eine **schriftliche Vollmacht** bzw. einen geeigneten **Nachweis der Vertretungsbefugnis** (z. B. einen Firmenbuchauszug) mit.

Stimmrecht und Vertretung

Jedes Mitglied des Tourismusverbandes hat in der Vollversammlung eine Stimme.

Natürliche Personen üben ihr Stimmrecht persönlich oder durch schriftlich Bevollmächtigte aus.

Juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften üben ihr Stimmrecht durch ein vertretungsbefugtes Organ oder durch schriftlich Bevollmächtigte aus. Bei Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis ist das Stimmrecht durch einen schriftlich Bevollmächtigten auszuüben.

Ein Bevollmächtigter darf jeweils nur ein Mitglied vertreten.

Beschlussfähigkeit

Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einberufung rechtzeitig und richtig erfolgt ist und mindestens ein Drittel aller Mitglieder anwesend ist.

Ist zu dem für den Beginn festgesetzten Zeitpunkt nicht mindestens ein Drittel aller Mitglieder vertreten, ist die Vollversammlung nach einer Wartezeit von einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der konstituierenden Vollversammlung

- 1.1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Gegebenenfalls Wartezeit von einer halben Stunde bei Nichterreichen des erforderlichen Quorums
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Ablauf der Wartezeit

2. Wahl des Vorstandes

- 2.1. Wahl von zwei Beisitzern aus der Mitte der Vollversammlung
- 2.2. Bekanntgabe, ob gültige Wahlvorschläge für den Vorstand vorliegen
- 2.3. Gegebenenfalls Festsetzung einer Frist zur Einbringung von Wahlvorschlägen, wenn kein gültiger Wahlvorschlag vorliegt
- 2.4. Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge (Vorstandslisten)
- 2.5. Vorstellungsrunde inklusive Kurzpräsentation der auf den Wahlvorschlägen für die Funktion des Vorsitzenden vorgesehenen Personen
- 2.6. Durchführung der Vorstandswahl, soweit eine Wahlhandlung erforderlich ist
- 2.7. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

3. Wahl des Kontrollausschusses

- 3.1. Aufruf und Feststellung der Kandidaturen für die drei von der Vollversammlung zu wählenden Mitglieder des Kontrollausschusses
- 3.2. Durchführung der Wahl
- 3.3. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

4. Beendigung der Wahlhandlungen und Schluss der konstituierenden Vollversammlung

Wahlvorschläge für den Vorstand

Jeder Wahlberechtigte kann einen schriftlichen und unterfertigten Wahlvorschlag für die Wahl des Vorstandes einbringen. Dieser muss spätestens am **Freitag, 16. Oktober 2026, bis 12:00 Uhr** bei der nachstehenden Einbringungsstelle eingelangt sein:

Marktgemeindeamt Velden am Wörther See - Meldeamt, Seecorso 2, 9220 Velden am Wörther See

Der Wahlvorschlag muss die erforderliche Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wählergruppen A und B enthalten und bezeichnen, wer die Funktionen des **Vorsitzenden, des Vorsitzenden-Stellvertreters und des Finanzreferenten** ausüben soll. Von allen Kandidatinnen und Kandidaten einschließlich der Ersatzmitglieder müssen **schriftliche Zustimmungserklärungen** vorliegen. Wahlvorschläge, die nicht die erforderliche Anzahl wählbarer Personen oder Funktionen aufweisen oder deren Zusammensetzung nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht, sind ungültig.

Hinweise zur Zusammensetzung des Vorstandes

Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt fünf Jahre. Dem Vorstand gehören an:

Wählergruppe A	6 von der Vollversammlung zu wählende Mitglieder; jeder Erlebnisraum und zumindest drei Gemeinden des Verbandsgebietes müssen vertreten sein.
Wählergruppe B	3 von der Vollversammlung zu wählende Mitglieder; zumindest drei Gemeinden des Verbandsgebietes müssen vertreten sein.
Wählergruppe C	3 Mitglieder; die jeweils nächstgrößte Gemeinde jedes Erlebnisraumes ist im Vorstand vertreten. Bei weniger als drei Erlebnisräumen kommt eine weitere, noch nicht vertretene Gemeinde hinzu, gereiht nach der Nächstgrößtstärke im gesamten Verbandsgebiet.

Für jedes Vorstandsmitglied der Wählergruppen A und B ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Die Vorstandsmitglieder der Wählergruppe C bestimmen zu Beginn der Funktionsperiode jeweils ein Gemeindevorstands- bzw. Stadtsenatsmitglied ihrer Gemeinde als Ersatzmitglied.

Im Wahlvorschlag sind die Funktionen des **Vorsitzenden, des Vorsitzenden-Stellvertreters und des Finanzreferenten** zu bestimmen; hierbei sind die Mitglieder der Wählergruppe C zu berücksichtigen. Der Vorsitzende hat der **Wählergruppe A** anzugehören.

Weitere Informationen und Unterlagen: www.tourismusreform.at

Velden am Wörther See, am 17.09.2026

Für die Kärntner Landesregierung
Tourismuslandesrat

Mag. Sebastian Schuschnig

In Kooperation mit der Vorsitzenden
der konstituierenden Sitzung

Dr. Margit Heissenberger
Bürgermeisterin der Marktgemeinde Velden am Wörther See